

Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorhände frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6¹/₂ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 1.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 1, Annoncen-Expedition „Zweivaldendank“ in Berlin, Haasenpfein u. Vogler in Berlin und Königberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 200.

Sonnabend den 27. August 1892.

X. Jahrg.

Für den Monat September kostet die „Thornener Presse“ mit dem „Illustrierten Sonntagsblatt“ 67 Pf. Bestellungen nehmen an sämtliche Kaiserlichen Postämter, die Landbriefträger und wir selbst.

Expedition der „Thornener Presse“ Thorn, Katharinenstraße 1.

Politische Tageschau.

Wie die „National-Zeitung“ zuverlässig vernimmt, steht der Inhalt der Militärvorlage nunmehr fest, während nach wie vor noch zweifelhaft ist, ob sie in der Reichstagsession von 1892—3, oder erst in der von 1893—4 eingebracht werden soll. Hierüber dürfte zunächst das preussische Staatsministerium, wenn es wieder vollständig versammelt sein wird, beraten und dann der endgiltige Beschluß gefaßt werden. Was den Inhalt der Vorlage angeht, so bestätigen sich durchaus unsere Mitteilungen, daß die zweijährige Dienstzeit nicht durch Gesetz eingeführt, wohl aber die Dauer der Dienstzeit für die Fußtruppen erheblich herabgemindert werden soll, um eine Verstärkung der Rekruten-Einstellung zu erzielen. Diefelbe ist in einem Umfange vorgesehen, der zugleich eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke bedingen würde. Das Maß der tatsächlichen Herabminderung der Dienstzeit der Infanterie und der Steigerung der Aushebung würde sich unter diesen Umständen durch den Etat ergeben. Als die Gesichtspunkte, welche auf diesem Wege gleichmäßig gewahrt werden sollen, werden Verstärkung der Reserven des deutschen Heeres, Verjüngung der Feldarmee, aber zugleich Wahrung der Qualität derselben bezeichnet.

Die Reichstagsersatzwahl in Sagan-Sprottau hat zu keinem definitiven Ergebnis geführt. Zwischen Herrn von Althing (konservativ) und dem freisinnigen Kandidaten Dr. Müller muß eine Stichwahl stattfinden, obgleich der erstere etwa 1200 Stimmen mehr erhalten hat, als der letztere. Der Sozialdemokrat Zubeil erhielt über 1400 Stimmen.

Auf dem zweiten Pfälzischen Handwerkerkongress, welcher vor einigen Tagen in Kaiserslautern zusammengetreten war, wurde einstimmig und ohne weitere Diskussion folgende Resolution angenommen: „Der heute in Kaiserslautern tagende zweite Pfälzische Handwerkerkongress beschließt: Die Versammlung erkennt die Nothwendigkeit an, daß für das Handwerk eine gesetzliche Vertretung in der Form von Handwerkerkammern geschaffen werde, wie der Handel eine solche in den Handelskammern bewirkt. Gemäß den großen Aufgaben des großen deutschen Handwerks, welches bei der Entwicklung unseres Nationalwohlstandes, unserer Gesamtproduktion und unserer Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland kann die Form der Handwerkerkammern nur mit dem obligatorischen Zusammenschluß aller Handwerker zum Ausdruck bringen. Diefelbe darf nicht nur als Auskunftsstelle für die Regierungen organisiert werden, sondern muß vornehmlich mit gesetzlichen Befugnissen zur Entwicklung des handwerklichen Korporationswesens und seiner erzieherischen Aufgaben ausgestattet werden. Aus diesen Gründen muß dieselbe sich auch in der Hauptsache auf das Innungswesen aufbauen und die Innungen eine entsprechende bevorzugte Stellung in der Handwerkerkammer

Eine Testamentsklausel.

Novelle von E. Rudorff.

(Nachdruck verboten.)

(1. Fortsetzung.)

„Trochne Deine Thränen, mein Kind! ein edler Mann liebt Dich, und Deine Eltern geben freudig ihre Einwilligung zu dem schönen Bunde.“

Freudlich nahmen Helenens Eltern die Worte des Majors auf, die ihnen nicht unerwartet kamen, und Frau Stockmann legte beruhigend ihre Hand auf das glühende Antlitz des Mädchens.

„Daß sie weinen!“ rief der Major. „Aber ich schwöre Dir, Helene, diese ersten Thränen sollen auch die letzten sein, die Du um mich weinst. Sei nur stark,“ bat er nach einer Weile, „und komm' mit mir in den Saal. Daß die Freunde es erfahren, daß zwei Herzen einig sind und es bleiben wollen in Ewigkeit.“

Stolz führte der Major die Geliebte zu der versammelten Gesellschaft, und man begrüßte die sonst heitere Helene in Thränen und den ersten Namburg in Lächeln als ein verlobtes Paar. Der Major war ein glücklicher Bräutigam; in Helene glaubte er das Herz gefunden zu haben, in welches er alle Hoffnungen und Entwürfe niederlegen konnte, die seinen Geist bewegten. Gleich Cincinnatus beschloß er das Schwert mit dem Pfluge zu vertauschen und in einem engbegrenzten Kreise die gehegten Pläne für das Wohl seiner Nebenmenschen auszuführen.

Eine reizend gelegene Villa mit etwas Ackerland und Wiesen stand zum Verkauf; des Majors Vermögen reichte zu ihrer Erwerbung hin, er erstand sie und begann voll Eifer sich in seinen neuen Beruf einzuleben. Daß in der Landwirtschaft, gleichwie in dem großen Haushalt der Natur nichts verloren gehe, entzückte ihn. Er wollte auf seinem kleinen Territorium eine Musterwirtschaft einrichten, alles Neue prüfen und erlangte glänzende Resultate den umwohnenden kleinen Leuten der Ortsgemeinschaft Gottesgnade und Ehrenthal mittheilen. Und wenn er

zugewandt erhalten. Erst nach Erprobung dieser so beschränkten Organisation kann eine allmähliche Ausdehnung auf andere Gewerbetreibende erfolgen.“

Die ostafrikanische Expedition des „Standard“, wonach Baron St. Paul und vier andere leitende Mitglieder der deutschen „Strafexpedition“ am Kilimandscharo ermordet sein sollten, hat sich erfreulicherweise als gänzlich unbegründet erwiesen. Der Chef der Kilimandscharo-Expedition, Johannes, hat, wie gemeldet wird, die Station ohne Kampf wieder besetzt, und im ganzen Kilimandscharo-Gebiet herrscht Ruhe.

Peinliches Aufsehen haben die angeblichen Enthüllungen eines ungarischen Blattes über Untauglichkeit des für die österrömisches-ungarische Armee fabrizierten rauchlosen Pulvers gemacht. Thatsächlich ist eine Reihe von Präparaten der Preßburger Fabrik seitens der Armeeverwaltung von der Uebernahme ausgeschlossen worden. Das ist aber auch alles; es handelt sich nur um eine Aufbäumung dieser an sich wenig erheblichen Thatsache.

Der König von Italien wird auf der Fahrt zur Columbusfeier nach Genua von fünf Ministern, darunter dem Ministerpräsidenten begleitet sein. Die für 1895 geplante römische Ausstellung wird von der Regierung zunächst nur moralisch unterstützt. Die von den Veranstaltern gewünschte materielle Unterstützung kann natürlich ohne die vorherige Zustimmung der Kammern nicht gewährt werden.

Sehr groß ist die Zahl der anlässlich der jetzigen französischen Manöver vorgekommenen Fälle von Sonnenstich. Es hieß anfangs, zwei Brigadegeneräle sollten deshalb zur Disposition gestellt werden, doch hat diese Nachricht bald ein Dementi erfahren. Die französischen Operationen gegen den König von Dahomey sind allmählich wieder in Fluß gekommen, 1200 Mann französischer Truppen befinden sich auf dem Vormarsch gegen das Dahomeyer Gebiet.

Die konservativen englischen Blätter können ihre Spottlust doch nicht ganz unterdrücken, daß Gladstone, nachdem er erst vor ganz kurzem gebroht hat, dem Oberhause den Garaus zu machen, seine Regierung damit beginnt, zwei neue Lords zu ernennen. Wenn Sir Lyon Playfair und Mr. Cyril Flower die ihnen angetragene hohe Würde angenommen haben, so müssen sie auch wohl beide nicht befürchten, daß das Schiff des Oberhauses schon stark im Sinken begriffen ist. Aber das ist eine Eigenthümlichkeit der Radikalen in allen Ländern, daß niemand so sehr auf Titel und Auszeichnungen erpicht ist, wie grade sie, trotzdem sie, nach ihren Reden zu schließen, alle äußerliche Ehre verachten.

Die Nichtaufnahme Labouchères in das neue englische Cabinet hat jenen sehr verstimmt. Er selbst erklärt in einem Schreiben an seine Wähler, die Königin habe sich so bestimmt gegen sein Eintreten in das Cabinet ausgesprochen, daß Gladstone geglaubt habe, von der Nennung seines Namens für einen der zu besetzenden Ministerposten absehen zu müssen. Labouchère ist bekanntlich sehr franzosenfreundlich.

Der russische Finanzminister Wjshnegradsky wird auch ferner die russischen Finanzen leiten, nachdem sein Abschiedsgesuch abgelehnt worden ist. Es werden indeß die Departements der Zölle, für Handel und Manufakturen und für Eisenbahnange-

es dazu bringen könnte, daß diese Menschen ihn nicht nur als einen treuen Freund und Berater schätzen lernten, sondern es ihm gelingen würde, daß sie — gleich ihm stets im Guten vorschreitend — durch ihn auf eine höhere sittliche Stufe emporgehoben würden, wie segensreich mußte eine solche Wirksamkeit sein! Wie süß die Ruhe im Arm der Liebe nach so vollbrachter Arbeit!

Nur zu schnell verfloßen die wonnenvollen Tage des Brautstandes, und der Major führte die Geliebte in sein bescheidenes, aber an Naturschönheit reiches Zustulium.

Helene liebte ihren Gatten herzlich. Wie stolz blickte ihr helles Auge auf seine stattliche Gestalt, und wie kindlich schmiegte sie sich an seine Brust und schlang bittend die feinen Arme um seinen Hals, wenn er zürnte und Ungehörigkeiten seiner Dienstleute voll Ernst zu rügen hatte. Allein ein tieferes Verständnis für seine Arbeiten, seine Pläne, seine Freuden und Schmerzen besaß sie nicht. Auch war sie noch zu jung und zu sehr an Huldigungen gewöhnt worden, um ohne Bedauern den schönen Balladen und glänzenden Gesellschaften entsagen zu können. Wäre der Major ein minder edler und nachsichtiger, ein weniger zartfühlender Mann gewesen, die Ehe müßte eine unglückliche geworden sein.

Ähnlich vielen anderen Verbindungen unter feingebildeten Menschen, gleich sie dem Strome, dessen klar dahinstießendes Wasser eine ungetrübte Fläche dem Auge des Beschauers darbietet, während der in die Tiefe Hinabtauchende voll Erstaunen die trüben Niederschläge gewahrt, welche auch hier den Boden bedecken.

Als Namburg es sich nicht mehr verhehlen konnte, daß Helene litt, daß an seiner Seite noch etwas zu ihrer Befriedigung fehle, ergriß es ihn mit einem Schmerz, wie er ihn bitterer noch nie empfunden. Seine volle Liebe besaß also nicht den Werth für ein Menschenherz, den er ihr stets beigegeben hatte!

Nach zwei Jahren der Ehe wurde ein Töchterchen geboren,

Legenheiten abgezweigt, um ein besonderes Ministerium für Handel und Kommunikationen zu bilden.

Seit einer langen Reihe von Jahren ist beständig gemeldet worden, es werde zu einer den modernen Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Zählung der Gesamtbbevölkerung Russlands geschritten werden, doch ist dieses Projekt an den außerordentlichen Schwierigkeiten, die der Kulturzustand der großen Masse der Bevölkerung ihm bereitet, stets wieder gescheitert. Jetzt verlaudet neuerdings, das Finanzministerium werde dem Reichsrath im September das Projekt einer allgemeinen Volkszählung zur Bestätigung vorlegen.

Der Warschauer „Dnevnik“ meldet, daß anlässlich des Besuchs der französischen Delegirten zum Eisenbahnkongress in dem Mostower Truppenlager eine russisch-französische Demonstration stattgefunden habe. Ein russischer Offizier hielt eine längere Rede, in welcher derselbe betonte, daß die Franzosen in den früheren Kämpfen den Russen nur als gezwungene Gegner, nicht aber als Feinde gegenüber gestanden haben.

Die „Times“ besprechen die Meldung des „Reuterschen Bureau“, daß der Emir von Afghanistan die Hilfe der indischen Regierung gegen die Russen nachgesucht habe, und bemerken dazu: Abgesehen von dem Gesuche werde die Regierung zweifelsohne in Petersburg Aufklärung verlangen. Falls die Kollision im Pamirgebiete den ersten Schritt eines systematischen aggressiven Vorgehens gegen die Afghanen bedeute, werde die Regierung hoffentlich zu handeln wissen. Der Konflikt erheische dringend eine prompte und erschöpfende Untersuchung. England sei vertragsmäßig verpflichtet, Afghanistan gegen einen Angriff zu schützen. Sollten die Russen das afghanische Gebiet betreten, so müsse England dieselben daraus vertreiben. — Der „Standard“ schreibt zu dieser Angelegenheit: Ein russischer Sieg in Afghanistan würde sehr wahrscheinlich die Macht des Emirs in Badakshan und Wakhan vernichten. Um dem vorzubeugen, dürfte es rathsam sein, Truppen von Gilgit aus vorzuschicken.

Aus Uganda wird berichtet, daß der bis dahin katholische König Mwanga nach dem unglücklichsten Ausfall der Kämpfe für die katholische Partei von den Katholiken abgefallen, nach seiner Hauptstadt zurückgekehrt und dort zum Protestantismus übergetreten sei. Die Nachricht wird nur mit allem Vorbehalt gemeldet.

Deutsches Reich.

Berlin, 25. August 1892.

— Se. Majestät der Kaiser kam heute früh nach Berlin, um Truppenübungen auf dem Tempelhofer Felde beizuwohnen, und empfangt später im Schlosse den deutschen Gesandten in Washington, von Holleben.

— In Potsdamer Hofkreisen wird angenommen, daß das freudige Ereigniß in der kaiserlichen Familie vor Anfang September nicht zu erwarten ist. Die Kaiserin fühlt sich sehr wohl und munter und macht täglich Spaziergänge. Der Aufenthalt der kaiserlichen Prinzen in Nordenney bezw. Wilhelmshöhe bekommt den Prinzen sehr gut und dürfte bis zum September währen.

— In der Umgebung des Kaisers verlaudet, daß mit Rücksicht auf die Cholera eine erhebliche Einschränkung der Manöver

und nun hätte der Major, gleich Rousseau in seinem „Emile“, die Welt umformen mögen, damit sie die geeignete Pflanzstätte für das Gedeihen des geliebten Kindes werde. Er widmete der kleinen Anna alle seine Freistunden und unterrichtete sie später ganz allein. Das Kind faßte wunderbar schnell alles auf, und während es mit überprudelnder Zärtlichkeit an der lieblichen Mutter hing, brachte es dem Vater die tiefste Verehrung entgegen. Jedes seiner Worte war für sie ein Befehl. „Der Vater hat es gesagt“, dieser Einwand schien ihr genügend, um alle anderen Bedenken zu erschüttern. Gleichmäßig verfloß die Zeit, und Anna war dreizehn Jahre alt, als der Major starb.

An einem kühlen Abend, der auf einen brüchenden, heißen, von Gewitterstürmen heimgesuchten Tag folgte, ging er mit seiner Frau und Anna längs dem Ufer des Rheines und erzählte eine der poetischen Sagen, welche sich an den schönen Strom knüpfen. Da hören sie plötzlich einen angstvollen Hilferuf und sehen, daß ein Knabe, der im Boote geangelt hatte, mit dem Strom kämpft. Der Major springt sofort in das Wasser, erfasst bald den noch einmal Emportauchenden mit starker Hand, und führt ihn einem Herrn zu, der leichenblaß dem Verlauf dieser Szene zugeschaut hatte. Sich den Dankesäußerungen des Fremden entziehend, der ein Verwandter des Knaben war, eilte der Major nach der Villa zurück und bat die Seinigen, ihm langsam — ohne sich zu überhasten — nachzukommen. Seit längerer Zeit schon fühlte Namburg ein körperliches Unbehagen, welches durch die starke Erkältung sich steigerte, in ein bösariges Fieber ausartete, dem er nach kurzer Krankheit erlag. Helene war außer sich; sie rang die zarten Hände und ihre Thränen ersticken sie fast. Ihr Gatte hatte Wort gehalten, es waren die ersten Jahren, welche seit ihrem Verlobungstage um ihn flossen. Anna sah auf das kalte, ernste Antlitz des Todten, das bis dahin nur lächelnd auf sie geschaut, starr und ohne Thränen, dann stürzte sie zu den Füßen der Mutter und fleht, deren Knie umklammernd: „Stirb nicht, Mutter, o versprich es mir!“

(Fortsetzung folgt.)

geplant wird. Auch dürfte es von der ferneren Entwicklung der Epidemie abhängen, ob die für den kaiserlichen Besuch im Elsaß getroffenen Dispositionen doch nicht noch anderweitige Veränderungen erfahren dürften. Ferner schweben in kirchlichen Kreisen Erwägungen über die eventuelle Anordnung eines allgemeinen Vortages.

Der neuernannte italienische Botschafter, General Lanza, trifft am Sonnabend zu einem vorläufigen nur sechstägigen Aufenthalt hier ein. Die definitive Ueberfiedelung erfolgt erst im Oktober.

Kardinal Ledochowski sollte, so wurde berichtet, den ihm aus den Sperrgeldern zufallenden Betrag von 180 000 Mk. dem Erzbischof Dr. von Stablewski überwiesen haben. Wie der „Gera“ aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, beruht die Nachricht auf einem Irrthum. Richtig ist, daß der Erzbischof von Gnesen-Posen vom Kardinal Vollmacht erhalten hat, die Summe für ihn zu erheben und dieselbe ihm nach Rom zu übermitteln.

Die Infolge ihres Streitens mit der Kommission der internationalen Kunstausstellung wegen des Nolite-Portraits bekannte Malerin Frau Wilma Parlaghy ist jetzt mit der Herstellung eines Portraits des Kaisers beschäftigt, welcher ihr dazu heute eine Sitzung gewährt.

Der „Post. Stg.“ zufolge besteht die Expedition Wislmanns aus 26 Deutschen und 230 Schwarzen. Der Gesundheitszustand der Expedition ist vortrefflich.

Die Schädigung des Uhrmachergewerbes durch die unregelmäßige Konkurrenz der Waarenhändler und Abzahlungsgeschäfte wurde auf dem jüngst in Breslau abgehaltenen Provinzialverbandstage der Uhrmacher Schlesiens und Posens ganz besonders beklagt und beschlossen, diese Angelegenheit dem Vorstande des Centralverbandes zu unterbreiten mit dem Ersuchen, an maßgebender Stelle darauf hinzuwirken, daß diese Schäden einer eingehenden Prüfung unterzogen und Abhilfe geschaffen werde.

Fulda, 25. August. Die Bischofskonferenz ist heute Vormittag 11 Uhr mit einer Andacht im Dome geschlossen worden. Der Fürstbischof Dr. Kopp aus Breslau ist bereits um 9 Uhr abgereist, die übrigen Teilnehmer der Konferenz verlassen Fulda im Laufe des Nachmittags.

München, 24. August. Der deutsche Genossenschaftstag wurde heute durch den Vorsitzenden, Bürgermeister Rizzo-Kibitz eröffnet. Im Auftrage der bayerischen Regierung begrüßte Ober-Regierungsrath Rosp, namens der Stadt München Bürgermeister Borjcht die Gäste. Der österreichische Verbandsanwalt Wrabetz überbrachte die Grüße seiner Landsleute. Verbandsanwalt Schenk trug den Jahresbericht, Hof-Inspektor referirte über die Geschäftsordnung des Verbandes. Die ersten zehn Paragraphen derselben wurden unverändert angenommen. Nachmittags wurde der Rest der Tagesordnung erledigt. In den engeren Ausschuss wurde Oppermann wiedergewählt und Rizzo-Kibitz statt des ausscheidenden Scholz neugewählt.

Ausland.

Wien, 24. August. Infolge der Cholera in Hamburg findet eine Unterbrechung des direkten Verkehrs auf der österreichischen Nordwestbahn mit einem Waggonwechsel in Tetschen statt. Dasselbst ist auch ein Arzt zur Untersuchung der Reisenden und zur Desinfizierung des Gepäcks angestellt.

Rom, 25. August. Es verlautet, daß zu der hier stattfindenden Jubiläumfeier des Papstes 15 000 italienische, 18 000 spanische, 14 000 französische, 3000 österreichische, 3000 deutsche und 4000 belgische Pilger kommen werden. Die Zahl der englischen Pilger ist noch unbekannt. — Die Abendblätter melden, daß der Minister des Innern im Einverständnis mit dem Kriegsminister 200 Karabinier nach Sicilien sandte, um dort dem Räuberunwesen zu steuern.

Antwerpen, 25. August. Für Schiffe von Havre, Hamburg und dem Rhein ist eine sechstägige Quarantäne angeordnet.

London, 25. August. Sakkanzler Hartourt wurde heute mit 6508 Stimmen als Parlamentsmitglied in Derby wiedergewählt. Der Gegenkandidat, Pächter Atkinson, erhielt 1619 Stimmen.

Kopenhagen, 24. August. Nach einem Erlaß des Justizministers vom heutigen Tage sind fortan die Probenzinsen aus den Elbhäfen einer Quarantäne unterworfen. — Ebenso ist die Einfuhr von Lumpen, benutzter Watte, Kraßwolle, Papierabfällen, von Obst, frischen Gemüsen, sowie von Blumen aus dem deutschen Reich verboten worden.

Stockholm, 24. August. Die Regierung erklärte heute sämtliche deutschen Nordseehäfen, sowie die deutschen Ostseehäfen an der Küste zwischen Pommern und Dänemark für cholera-gefährlich.

Christiania, 25. August. Mehrere von Hamburg kommende Dampfer wurden heute der Quarantäne unterzogen. Die deutschen Häfen wurden für cholera-gefährlich erklärt. Die Einfuhr gebräuchter Kleidungsstücke, Leinwand, Bettzeug, Lumpen vom deutschen Reich ist verboten.

Petersburg, 25. August. Eine Verfügung des Verwesers des Finanzministeriums betreffend die temporäre Emission von 25 Millionen Kreditscheinen gegen Unterpfand in Gold ist heute veröffentlicht worden.

Sinaja, 25. August. Anlässlich des Geburtstages des Thronfolgers Prinzen Ferdinand wurde gestern ein Teideum celebrirt. Prinz Ferdinand empfing darauf die Offiziere seines Jägerbataillons zur Beglückwünschung. Abends fand im Schlosse Pelesch eine Soirée statt.

Newyork, 25. August. Das Schazamt verbot von heute ab die Lumpeneinfuhr aus allen Choleraländern. Vom 20. September an müssen alle Lumpensendungen mit dem Certificat des amerikanischen Konsuls aus dem Landungshafen versehen sein, wodurch ordnungsgemäße Desinfizierung bescheinigt wird.

Buffalo, 25. August. Amtlicher Mittheilung zufolge ist der Ausstand der Weinsteller als beendet anzusehen.

Provinzialnachrichten.

Gollub, 24. August. (Wahl. Thurmuhre). Unser Bürgermeister Herr Saalman ist zum Bürgermeister von Rogitno gewählt worden. — Zu den vielen dem Allgemeinwohl dienenden Neuerungen unseres Ortes tritt jetzt noch die Herstellung einer Thurmuhre hinzu; später ist die Anlage von zwei neuen Gemeindepumpen auf den Vorhöfen geplant.

Strasburg, 25. August. (Verhaftung). Die Tochter eines hiesigen Gefangenenaufsehers hatte ein uneheliches Kind geboren und es in die Abortgrube geworfen. Diese That wurde aber von einigen Gefangenen bemerkt und zur Anzeige gebracht, worauf das Mädchen verhaftet wurde. Durch Sektion der Kindesleiche, welche morgen vom Herrn Kreisphysikus

und dem von ihm hinzugezogenen Herrn Dr. Krause vorgenommen wird, soll festgestellt werden, ob das Kind, wie die Verhaftete angegeben, todt geboren wurde.

Schwes, 23. August. (Die hiesige Zuckerrübenfabrik) hat im Vorjahre 690 300 Ctr. Rüben und 33 696 Ctr. Melasse verarbeitet, davon wurden gewonnen 88 482 Ctr. Zucker und 10 200 Ctr. Restmelasse. Zur Fabrication eines Centners Zucker, welcher durchschnittlich mit 16,33 Mt. verkauft wurde, gehörten 7,8 Ctr. Rüben. Die Gesamtvermehrung für sämtliche Produkte betrug 1 459 192,50 Mt. Der Betriebsgewinn betrug 254 139 Mt. Für die bevorstehende Kampagne sind gegen 7000 Morgen mit Zuckerrüben bebaut worden.

Gruppe, 25. August. (Unfall. Inspizirung). Ein recht bedauerlicher Unfall ereignete sich gestern auf dem hiesigen Schießplatz; beim Sprengen nicht freipirter Geschosse, sogenannter Blindgänger, wurden durch zu frühes Explodiren der Sprengkapsel ein Feuerwerker und ein Kanonier leicht verletzt, ein zweiter Kanonier aber büßte die rechte Hand ein und hat außerdem noch mehrere Verletzungen an Kopf und Brust erhalten. — Heute und morgen findet die Inspizirung des 11. Fuß-Artillerieregiments durch die Herren Generalinspekteur Generalleutnant Sallbach und Inspekteur Generalmajor Kuhlmann statt. (Fest.)

Krojanke, 25. August. (Arzt. Dampfschneidmühle). Von jetzt ab werden hier wieder zwei Ärzte praktizieren da sich dieser Tage der Arzt Dr. Sachmann hier niedergelassen hat; demselben ist von unserer Stadt. Vertretung auch die Armenpraxis gegen ein Honorar von 300 Mt. übertragen worden. — Die seit dem Herbst vorigen Jahres hier eröffnete Dampfschneidmühle ist vorläufig wieder außer Betrieb gesetzt worden, da der Inhaber derselben vor kurzem gestorben ist.

Elbing, 23. August. (Dem Jahresbericht der „Herberge zur Heimath“) entnehmen wir, daß diese in dem Berichtsjahre 1891/1892 von 3674 Gästen in 14 519 Nächten benutzt wurde. Es betrug die Gesamtvermehrung der Herbergskasse 17 793 Mark, und die Ausgabe 16 273 Mt.

Memel, 24. August. (Maßregeln gegen die Cholera). Im Auftrage der heutigen Stadtverordnetenversammlung hat Herr Stadtverordneter-Borsteher Consul Hb. Piesch nachstehende Depesche an den Herr Regierungspräsidenten in Königsberg abgefaßt: „Die sieben verammelten Stadtverordneten haben mich beauftragt, Euer Hochwohlgeboren zu bitten, hochgeneigt des Schleunigsten geeignete Maßregeln gegen Einschleppung der Cholera aus Russland auf dem Landwege treffen zu wollen. Die russisch-jüdischen Auswanderer treffen nach wie vor alltäglich in großer Anzahl zu Wagen mit ihren Habseligkeiten in hiesiger Stadt ein und bilden für uns eine drohende Gefahr.“

Bromberg, 25. August. (Feuer). In der vergangenen Nacht gegen 2 Uhr brach in dem am Theaterplatz stehenden vierstöckigen „Hotel Royal“ Feuer aus, welches sich mit großer Schnelligkeit innerhalb des ganzen Hauses verbreitete, so daß einige Bewohner nur das nackte Leben retteten. Die Familie des Hoftellers Stuttag mußte in Rettungssachen zum Fenster des dritten Stockwerks herabgelassen werden. Das Gefährliche in dieser Weise heruntergelassenen Kinder des H. war herzzerreißend. Ein Reisender, Deutsch mit Namen, sprang zum Fenster des zweiten Stockwerks auf den Hof hinab. Hierbei schlug er auf einen Wagen auf und zog sich eine schwere innere Verletzung zu. Er wurde nach dem städtischen Lazareth geschafft. Das Hotel mit dem Seitenflügel nach der Kalternstraße zu ist gänzlich ausgebrannt, auch die Hofgebäude sind ein Raub der Flammen geworden. Sehr gefährdet sind die Nachbarhäuser, darunter das Ludwigsche Haus und die Speicher, welche der Militärkassirer gepachtet hat. Bis gegen 5 Uhr war man des Feuers noch nicht Herr. Es war eine mächtige Höhe, welche zum nächtlichen Himmel emporstieg. Wie das Feuer ausgekommen, ist noch nicht festgestellt. Ein so großes Feuer hat Bromberg seit langer Zeit nicht gesehen. Bei der Dämpfung des Feuers sind außer den städtischen Spritzen die Garnisonsspritzen und die Spritze der Schrammischen Dampfschneidmühle thätig.

Schrimm, 24. August. (Todesfall). Herr Vandrath Burchard ist in Halle, wo er Heilung suchte, nach langem Leiden gestorben; der Dahingekedene, ein um die Verwaltung unseres Kreises hochverdienter Beamter, hat ein Alter von nur 39 Jahren erreicht.

Rößlin, 24. August. (Arrestirung). Kriminalkommissarius Hensel aus Stettin ist heute Vormittag zur Vernehmung der hier gesuchten beiden Franzosen hier angekommen. Im Laufe des gestrigen Nachmittags sind dieselben mittels Drohke vom städtischen Lazareth nach dem hiesigen Militärarrest geschafft worden.

Stettin, 25. August. (Roggenverladung). Gestern sind hier 600 Wispel Roggen auf dem Dampfer „Wolga“ zur Verschiffung nach Petersburg verladen worden.

Lokalnachrichten.

Thorn, 26. August 1892.

(Schutzmaßregeln gegen die Cholera). Herr Geheim-Sanitätsrath Dr. Paul Sachs in Berlin veröffentlicht folgende: Nachdem die von mir verfaßten „Schutzmaßregeln gegen die Cholera“, welche ursprünglich nur für eine Verwendung in kleinem Kreise vorbedacht waren, vielfach von der Presse besprochen, auch hiedurch ohne Quellenangabe wiedergegeben sind, sehe ich mich veranlaßt, einige Ergänzungen vorzunehmen, um die Vorschriften einer allgemeineren Anwendung seitens aller Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen. Was darf man zur Cholerazeit essen? was nicht? Verboten: Ungelochtes Wasser, rohe Milch, Sahne, Schlaglabne, saure Milch, Buttermilch, frisches Brot und Gebäck, (Sehr wichtig!) Butter, alle kalten Suppen, kaltes Fleisch, (das schon lange gestanden hat), Salate, (Majonaisse), rohes Obst, kaltes Kompot, Käse, Kuchen und Eis. Erlaubt: Abgelochtes Wasser, auch mit Schnaps, Cognac, Arac, Rum, gutes Soda- oder Selterswasser, auch natürliche Mineralwasser, Schnaps, gutes Lagerbier, Hohnwein, Kaffee, Thee, Kaka, Gebäck (Schwarz- und Weißbrot) muß vor dem Genuß erst 1/2 Stunde im Hause erhit werden, Schmalz (nachdem es nochmal heiß gemacht war), Butter (schmeckt so nicht, alle heißen Suppen, alle heißen Fleischspeisen (gelocht, gesalzen, gebraten), alle heißen Gemüse (grüne Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Reis, Kohl, Rüben und Spargel etc.), alle frisch gelochten Obstsorten (warme Kompots), Eier und Eierpeisen (auch Biddings). Vernünftiger Speisezettel. Morgens: Mehlsuppe, Brotsuppe, Brühe, heiße Milch, Kaffee, Thee, Kaka, Gebäck, welches nochmals in einem Topfe eine halbe Stunde lang trocken erhit war, ohne Butter, frisch ausgelassenes Schmalz. 2. Frühstück: Heiße Suppe, Brühe, Milch wie oben, Bouillon, Gebäck wie oben, warme Fleischspeisen, Eier- und Bierpeisen, Schnaps, Bier, Wein. Mittags: Jrgend eine fridgelochte Suppe auch mit Gemüse und Fleisch darin, dicken Reis mit Fleisch, Kartoffeln mit Speck gelocht, Heringstarkoffeln (warm natürlich), Röhre mit Badobst, Hülsenfrüchte: (Erbsen, Bohnen, Linen) auch mit Fleisch gelocht. Wenn solche Speisen nicht genügen, darf noch essen: warme Fische, warme Fleischspeisen und Braten (Ragouts, Fricasseen etc.), frisch gelochtes Kompot, Eierkuchen, heiße Biddings, Getränke wie oben. Nachmittags (Vesper) Suppe, Kaffee, Thee, Kaka, wie beim Frühstück. Abends: Suppe, Kartoffeln, Brühe, vor Fliegen geschütztes Fleisch vom Mittag und Gebäck vom Morgen, alle wie oben, reich gelochte Speisen. Zum Getränk: Schnaps, Grog, Punsch, Bier oder Wein.

(Schulden der Staatsbeamten). Dem Vernehmen nach sind jetzt sämtliche Gerichtsbehörden angewiesen worden, über alle Klagen, die wegen Schulden gegen mittelbare oder unmittelbare Staatsbeamte angebracht werden, ferner von allen Privatklagen, in welchen ein solcher Beamter Partei ist, und ebenso von allen Zahlungsbefehlen, die gegen Beamte erlassen werden, zu den Dienstaten derselben der vorgelegten Behörde Mittheilung zu machen. Es sollen auch im weiteren die Schuldeputationen aufgefordert werden sein, vorkommenden Falls bezüglich, über die gemachte Mittheilungen an die zustehende Regierungsbehörde zu befördern.

(Domänenverpachtung). Die 972 Hektar große königl. Domäne Kaiserhof mit dem Vorwerk Wilhelmshof im Kreise Samter soll von der Regierung zu Posen am 27. August auf 18 Jahre verpachtet werden. Der bisherige Pachter betrug 19 307 Mt. Bieten haben eine Bietungsstation von 6000 Mt. zu stellen und ein Vermögen von 150 000 Mt. nachzuweisen.

(Rekruten ohne Schulbildung). Diese letzteren betragen im Erziehungsjahre 1890/91 in Ostpreußen 1,84 pCt., in Westpreußen 3,86, in Posen 2,58 pCt. der Gesamtzahl der Eingestellten, während Rekruten ohne Schulbildung in ganz Preußen 0,82, in Bayern 1,03, in Sachsen 0,07, in Württemberg 0,04, in Baden 0,03 pCt. von der Gesamtzahl der Eingestellten vorhanden waren. Seit 1885/86 haben sich die Verhältnisse in Ostpreußen, Westpreußen und Posen erheblich gebessert. Damals betragen die Rekruten ohne Schulbildung in Ost-

preußen 5,26, in Westpreußen 6,66, in Posen 7,59 pCt. der Gesamtzahl der Eingestellten.

(Spätes Examen). Zu der am Mittwoch in Elbing unter Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulraths Dr. Böller aus Danzig abgehaltenen Schulvorberichterprüfung hatte sich, nach der „Elb. Stg.“, auch eine 51jährige Dame aus Bütow in Pommern eingefunden. Derselben wurde die Befähigung zur Leitung einer Schule zuerkannt.

(Katholische Lehrerversammlung). Der „Verband katholischer Lehrer“ in Westpreußen hat nunmehr seine zweite Generalversammlung auf den 5. und 6. Oktober nach Danzig (Schützenhaus) einberufen. Am 5. Oktober nachmittags soll dort die Delegirtenversammlung, abends eine Festvorstellung mit Aufführung der durch lebende Bilder illustrierten Cantate „Christophorus“ durch einen gemischten Chor, am 6. Oktober die Hauptversammlung und darauf Feste stattfinden.

(Aus den Erträgen der landwirthschaftlichen Fülle des Etatsjahres 1891/92 sind dem Regierungsbezirk Marienwerder 1 287 925 Mt. überwiesen worden. Von dieser Summe erhalten die Kreise Stuhm 76 043 Mt., Marienwerder 115 288 Mt., Rosenberga 80 441 Mt., Gollub 63 935 Mt., Strasburg 72 300 Mt., Thorn 120 849 Mt., Culm 88 731 Mt., Graudenz 108 125 Mt., Briesen 66 237 Mt., Schwes 112 440 Mt., Tuchel 37 868 Mt., Königsberg 67 943 Mt., Schlochau 82 099 Mt., Flatow 93 773 Mt., Ost. Krone 100 853 Mt.

(Witterung). Bei einem frischen Westwinde ist seit heute Vormittag eine erhebliche Abkühlung der Temperatur erfolgt, doch ist der sehnlichst erwartete Regen bisher nicht eingetreten. Das Thermometer zeigte nachmittags 4 Uhr 17 1/2 °R. = 23 °C.

(Bei der fortgesetzten herrschenden Hitze) haben ganz besonders die Feld- und Feuerarbeiter zu leiden und es kann nicht ausbleiben, daß von ihnen große Mengen von Wasser genossen werden. Wir wollen indes davor warnen, da der Genuß von zu großen Mengen Wassers nicht nur schwächt und das Schwitzen vermehrt, sondern auch Erkrankungen zur Folge hat. Jedenfalls darf das Wasser nur mit einem Zusatz von Essig oder Fruchtsaft genossen werden. In mehreren Fabriken mischt man dem Trinktwasser etwas Pfefferminz bei. Das selbst durstlöschende Getränk ist aber kalter schwarzer Kaffee ohne Zusatz von Milch. Dieses Getränk wird auf Marschen des Militärs durchweg verwendet und benutzt.

(Konzert Armbricht). Das für Sonnabend angekündigte Konzert findet bestimmt statt, auch dann, wenn der in Aussicht stehende Regen nicht eintreten sollte. Die vorzügliche und erprobte Ventilation des Artusaales bietet Gewähr dafür, daß der Aufenthalt darin ein verhältnismäßig angenehmer sein wird. — Frl. von Quertorf, deren mächtige Stimme und Figur sich besonders zur Verkörperung Wagner'scher Heldenrollen eignet, hat von Frau Cosima Wagner eine Aufforderung erhalten, an den nächsten Aufführungen in Bayreuth mitzuwirken.

(Theater). Herr Schmidt-Häßler erzielte als „Edmund Rean“ gestern wieder einen glänzenden Erfolg. — Heute wird „Die Egre“ gegeben, zum Benefiz für die Herren Döring und Philippi, morgen bleibt das Theater geschlossen.

(Zum Besten des Frauenvereins in Mocker), der in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits nach Kräften für die dort noch im Anfangsstadium befindliche Armen- und Krankenpflege nutzbar gewesen ist, findet am nächsten Sonntag Nachmittag im Wiener Café ein Gartenfest statt. Zu dem damit verbundenen Bazar sind von den Freunden und Gönnern des Vereins bereits die verschiedensten Gegenstände eingegangen. Auch ist für Speisen und Getränke bestens gesorgt. Die Konzertmusik wird von der Kapelle des Infanterieregiments von Borde ausgeführt. Möge das Fest für die edlen Zwecke des Vereins einen reichen Ertrag abwerfen.

(Dampffahren). Vorgestern langten hier zwei große, für russische Privatrechnung bei Schidau in Elbing neu gebaute Dampffähren aus Elbing an, und setzten ihre Fahrt nach kaum einstündigem Aufenthalt stromauf nach ihrem Bestimmungsort oberhalb Warschau fort.

(Brand). Auf dem Gehöft des Besitzers Jantkowski in Schwermünde entstand am Mittwoch Nachmittag ein Brand, der die darauf befindlichen Gebäude, Wohnhaus, Stallungen und Scheune völlig zerstörte. Als das Feuer ausbrach, befand sich der Besitzer mit seiner Angehörigen auf dem Felde und konnte bei der großen Schnelligkeit, mit der das Feuer infolge der Hitze um sich griff, nichts gerettet werden. Nur das Vieh, das sich auf der Weide befand, blieb erhalten.

(Unfall). Als ein mit Stroh und mehreren Säcken Getreide beladenes Fuhrwerk, auf dem sich der Eigentümer mit seinem 14jährigen Sohne befand, heute die Geredestraße passiren wollte, fürzte der Knabe von seinem Sitz herab und kam unter die Räder des Wagens, die ihm quer über den Leib gingen. Infolge der erhaltenen Verletzungen mußte die Aufnahme der verunglückten Knaben, der am nächsten Sonntag ein-gesetzt werden sollte, in das hiesige Krankenhaus erfolgen.

(Vegetarier). Gestern wurde die schon stark in Verwesung übergegangene Leiche des am Sonnabend ertrunkenen Fleischergesellen Max Krüger beerdigt.

(Pferde entlaufen). In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. sind der 2. Eskadron des Kürassierregiments Nr. 5 auf dem Kantonement Jagzento, hiesigen Kreises, drei Dienstpferde entlaufen. Der betr. Truppendienst erucht um Mittheilung über den Verbleib der Pferde.

(Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 2 Personen genommen.

(Gefunden) wurde eine Hängematte im Siegelwäldchen Nächstes bei Herrn Treptow, Thalstr. 27.

(Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand betrug mittags am Bindepegel der königl. Wasserbauverwaltung 0,32 Meter unter Null. Das Wasser ist noch immer im Fallen. Die Wassertemperatur beträgt heute 18 1/2 Grad R. — Abgefahren ist der Dampfer „Thorn“ mit Ladung für Polen und sieben beladenen Rähnen im Schlepptau nach Warschau. Der Dampfer hatte des kleinen Wassers wegen noch von den beladenen Rähnen abzuleiten und deswegen den siebenten Rahn engagiren müssen.

(Schweinetransport). Heute traf über Ostloschin ein Transport von 73 russischen Schweinen hier ein.

[Podgorz, 26. August. (Evangelische Gemeinde). In der Wohnung des Herrn Pfarrers Endemann fand gestern Abend die erste Vorstandssitzung des kirchlichen Vereins und der evangelischen Gemeinde statt, zu der bis auf eine sämtliche Mitglieder erschienen waren. Zunächst wurde über die vom Vorsitzenden, Herrn Pfarrer Endemann, aufgestellte Geschäftsordnung berathen und Beschluß gefaßt, sodann die vorgelegte Rassenordnung besprochen und gut geheißen. Zu Kassentevoren wurden die Herren Vätermeister von Lugki, Zugführer Borgwardt und Rentier K. Haß gewählt. Um die Gemeinde bald selbstständig zu machen, wurde beschloffen, an das Konsistorium ein Bittgesuch zu richten. Dem Gemeindekirchenrath Thorn-Mittstadt und dem Gustav-Adolf-Zweigverein zu Thorn soll für die überwiesenen Geldgeschenke gedankt werden. Um die Gemeinde in die Lage zu versetzen, ihre kirchlichen Handlungen bald mit Glockengeläute zu verkünden, einigte sich der Vorstand dahin, Anfang September eine Hauskollekte in Podgorz und Bialke zu veranstalten. Die Vorstandsmitglieder werden die Einammlung der Geldspenden selbst in die Hand nehmen. Der Glockenfond beträgt schon jetzt 244 Mark. Hoffentlich werden unsere Gemeindeglieder, die bis jetzt bereitwilligst reich gespendet haben, wieder ihre Opferwilligkeit bezeugen, sobald das diesjährige Weihnachtstfest bereits mit den Glocken eingeläutet werden könnte. Das Gesuch des Küsters um Gehaltsverhöhung soll, sobald die Kaffe-leistungsfähiger sein wird, berücksichtigt werden. Zum Schluß wurden noch die Herren: Bürgermeister Kühnbaum als stellvertretender Vorsitzender, Hof als Rentant, v. Lugki als dessen Stellvertreter und Bogel als Protokollführer gewählt. Im Oktober wird eine Versammlung der evangelischen Gemeindeglieder einberufen werden, die über das erworbene Statut für den zu bildenden kirchlichen Verein berathen und Beschlüsse fassen soll.

(Erledigte Schulkstellen). Stelle zu Kolonia, Kreis Königsberg, katholisch. Meldungen an Kreisinspektoren Dr. Jonas zu Königsberg. Erste Stelle zu Ostowo, Kreis Königsberg, katholisch. (Kreisinspektor Dr. Block zu Bruch).

(Erledigte Stellen für Militärwärter). Ober-Postdirektionsbezirk Danzig, Postanstalt noch unbestimmt, Landbrieftträger, 650 Mt. Gehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß, Stolp i. B., Magistrat, Polizeiergeant, 1100 Mt., Soldau, Magistrat, Stadtmachmeister, 360 Mt. Gehalt jährlich.

Mannigfaltiges.

(Die Cholera.) In Berlin ist in der Nacht zum Donnerstag eine 48jährige Kaufmannsrau unter den Symptomen der asiatischen Cholera gestorben. Ob es sich wirklich um asiatische Cholera handelt, ist noch nicht endgiltig festgestellt. Ueber den Ausbruch der asiatischen Cholera in Hamburg wird dem „L. A.“ von unterrichteter Seite geschrieben: Zu verwundern ist es nicht, daß die Seuche in einer Seestadt wie Hamburg ausgebrochen ist, wo Schiffe aller Nationen einlaufen. Ebenso wenig kann es auffallen, daß die Krankheit dort mit Blitzesschnelle um sich greift. In Hamburg ist nämlich die Versorgung mit Trinkwasser eine über alle Maßen schlechte. Während durch das Schwimmkanalisationssystem der Unrath, welcher mit Bazillen aller Art durchsetzt ist, in die Flußläufe geleitet wird, nimmt man andererseits durch den Wasserbedarf aus denselben infizierten Gewässern. Schon die Ausdünstungen des Wassers lassen einen Rückschluß auf den Inhalt zu. Beiläufig sei hier bemerkt, daß die gelegentlich des im Frühjahr d. J. zu Leipzig stattgehabten hygienischen Kongresses durch den Hamburger Obergeringenieur Meyer und den Münchener Professor von Pettenkofer aufgestellten Behauptungen, man könne den öffentlichen Wasserläufen ohne Schaden für die Gesundheit der Bevölkerung die städtischen Fäkalien zuführen, durch die in Hamburg jetzt zu Tage tretenden traurigen Erscheinungen widerlegt worden sind. — Eine gestern im Telegramm auszüglich wiedergegebene Meldung aus Hamburg lautet: Die Erkrankungen an der Cholera und die Todesfälle haben etwas nachgelassen, da die Behörden die strengsten Vorsichtsmaßregeln angeordnet und deren Ausführung auf das Genaueste kontrolliren. Von einer Sperrung des Hafens ist von den Behörden abgesehen worden, dafür wird bei den ankommenden Schiffen eine verschärfte Quarantäne angewendet. Professor Koch hat die Leitung der Sanitätsmaßregeln übernommen. Die Stimmung unter der Bevölkerung ist infolge umfangreicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Cholera eine beruhigtere. — In Petersburg sind nach amtlicher Mittheilung von Dienstag Mittag bis Mittwoch Mittag 111 Cholera-Erkrankungen und 32 Todesfälle vorgekommen. Im Gouvernement Samara betrug in der Zeit vom 20. bis 22. d. M. die mittlere tägliche Erkrankungs-Ziffer 1194, diejenige der Sterblichkeit 529. — Man meldet der „Post“ aus Warschau: Der Oberpolizeimeister macht heute bekannt, daß in der Stadt Warschau, Gouvernemente Lublin, unweit der Station Weichselbahn Trammitt, die Cholera ausgebrochen ist; infolge dessen werden hier alle aus diesem Gouvernement mit der Weichselbahn und der Warschau-Terespoler Bahn ankommenden Reisenden und die Bagage der Desinfektion unterworfen. In Warschau ist bis jetzt ein Cholerafall konstatiert. — Hirsch's Bureau meldet aus Paris von gestern: Seit einigen Tagen sind auch hier mehrere Fälle asiatischer Cholera vorgekommen. Am Mittwoch nachts in der Zeit von 5 Stunden 5 Personen an der Cholera asiatica. — Die Seuche in Havre wird jetzt auch von dem Konsul der Vereinigten Staaten für asiatische Cholera erklärt. — Das Blatt „La France“ fordert energische Maßregeln gegen die deutschen Reisenden infolge der drohenden Choleraepidemie. (Maßregeln gegen die Cholera.) Seit Mittwoch Abend werden aus Hamburg bezw. Altona in Berlin eintreffende Passagiere, für die gesonderte Waggons in den Zügen reservirt sind, in einem Zimmer des Lehrter Bahnhofes ärztlich untersucht. Bis jetzt ist eine Person als verdächtig angehalten und in das Krankenhaus Noabit zur Beobachtung gebracht worden. Der Schlafwagenverkehr zwischen Berlin und Hamburg ist bis auf weiteres eingestellt. Falls die Seuche in Hamburg stärker auftritt, soll der Gesamtbahnverkehr nach dort thunlichst eingeschränkt werden. Aus Memel wird gemeldet, daß die Regierung für die aus Hamburg und Altona kommenden Schiffe eine Quarantäne angeordnet hat. Ferner wurden die den aus-

wandernden russischen Juden bisher bezüglich der Beförderung gewährten Vergünstigungen aufgehoben. Schiffe mit Deckslast dürfen künftig keine Auswanderer mehr befördern. Anlässlich des großen Blasfestes in Annaberg, an welchem alljährlich zahlreiche Polen und Russen theilnehmen, hat der Regierungspräsident von Oppeln angeordnet, alle aus Russland herkommenden Wallfahrer bedingungslos zurückzuweisen, sowie Legitimationen zu Wallfahrten nach Russland unter keinen Umständen zu ertheilen. (Unglücksfall.) Bei der Aufstellung des 30 000 Zentner schweren Gasometers der neuen Berliner Gasanstalt bei Schmargendorf riß gestern früh die Kette, der Gasometer fiel aus einer Höhe von 2 1/2 Meter auf das ihn umgebende Gerüst, welches zusammenbrach. Vierzehn Personen wurden verletzt, davon sieben schwer. (Gewitter.) Nach Meldungen aus Holstein gingen dort in der Nacht zum Donnerstag furchtbare Gewitter nieder und richteten beträchtlichen Schaden an. — In Paris hat am stattgefundenen Mittwoch ein Gewitterregen großen Schaden angerichtet. Das Wasser überschwemmte die Straßen und füllte die Keller der anliegenden Häuser. Am Bahnhof stand das Wasser 1 1/2 Meter hoch, in der Arbeiterbörse 3/4 Meter.

Neueste Nachrichten.

Sagan, 25. August. Das definitive Wahlergebnis ist folgendes: v. Klitzing (konservativ) 6779, Müller (freisinnig) 5577, Zubeil (Sozialdemokrat) 1501, zersplittert 93 Stimmen. Es ist sonach Stichwahl zwischen Müller und Klitzing erforderlich. Hamburg, 25. August. Die Helgoländer Dampfer fahren von Freitag nur zwischen Ruxhaven und den Korseebädern. Nach amtlicher Feststellung kommen zu den vom 23. August bis Mittag gemeldeten Fällen hinzu 76 Erkrankungen und 46 Todesfälle; im ganzen sind am 23. August 125 Erkrankungen und 64 Todesfälle vorgekommen. Gestern fanden im ganzen 82 Erkrankungen und 31 Todesfälle statt. Professor Koch erklärte die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle mit Rücksicht auf die Größe Hamburgs für nicht bedeutend, hält aber den Charakter der Krankheit für äußerst besorgniserregend. Die Lage ist unverändert, die Hitze tropisch.

Telegraphische Depesche der „Thorner Presse“.

Berlin, 26. August. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bekräftigt die Meldung der „National-Zeitung“ daß der Entwurf der Militärvorlage die Genehmigung an entscheidender Stelle erhalten habe. Wann der Reichstag sich mit der Vorlage zu beschäftigen haben werde, scheint der Verständigung mit dem preussischen Staatsministerium vorbehalten, da auch dem preussischen Landtage reichliche Vorlagen, wie die Steuerreform zugehen würden. Der Landtag werde sich mutmaßlich im Laufe des Herbstes vor dem Zusammentritt des Reichstags versammeln, um sich über die formelle Behandlung schlüssig zu machen.

Verantwortlich für die Redaktion: Paul Dombrowski in Thorn.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag (11. nach Trinit.) den 23. August. Allstädtliche evang. Kirche: Morgens 8 Uhr: Kein Gottesdienst. Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Stadomik. Nachher Beichte: Derselbe. Neustädtische evangelische Kirche: Vorm. 9 Uhr: Beichte. Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Hänel. Kollekte für den Bau einer Kapelle in Münsterwalde. Vorm. 11 1/2 Uhr: Militärgottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Kühle. Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Andriessen. Evangelisch-lutherische Kirche: Vorm. 9 Uhr: Herr Superintendent Nehm. Nachm. 3 Uhr: Kindergottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Kühle. Evangelische Gemeinde in Mader: Vorm. 8 1/2 Uhr: Beichte und Abendmahl. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in der Schule zu Mader. Herr Prediger Pfeifferhorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

26. Aug. 1892. 25. Aug.

Tendenz der Fondsbörse: ruhig.			
Russische Banknoten p. Kassa	205-35	206-85	
Wechsel auf Warschau kurz	—	206-50	
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 %	100-70	100-60	
Preussische 4 % Konsols	107-10	107-10	
Polnische Pfandbriefe 5 %	—	66-10	
Polnische Liquidationspfandbriefe	—	63-20	
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2 %	96-70	96-80	
Distonto Kommandit Anttheile	193-70	193-40	
Oesterreichische Kreditaktien	167-40	167-25	
Oesterreichische Banknoten	170-45	170-40	
Weizen gelber: August	154-—	153-—	
Sept.-Okt.	154-50	153-50	
loto in Newyork	81-1/4	81-1/4	
Roggen: loto	141-—	140-—	
August	142-20	140-50	
Sept.-Okt.	143-—	141-20	
Okt.-Novbr.	143-70	141-50	
Rübsl: August	—	—	
Sept.-Okt.	48-60	49-50	
Spiritus:			
50er loto	—	—	
70er loto	36-30	37-10	
70er August-Sept.	34-70	35-50	
70er Sept.-Okt.	34-80	35-60	
Distont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3 1/2, pCt. resp. 4 pCt.			

Königsberg, 25. August. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß geschäftslos. Ohne Zufuhr. Loto kontingentirt 58,00 Mk. Bf., nicht kontingentirt 38,00 Mk. Bf.

Thorner Marktpreise

am Freitag den 26. August.

Benennung	niedr. höchster Preis.		Benennung	niedr. höchster Preis.	
	M. P.	M. P.		M. P.	M. P.
Weizen . . . 100 Stk.	14 50	15 00	Hammelfleisch 1 Kilo	1 00	1 20
Roggen . . . „	12 50	13 00	Ebutter . . . „	2 00	2 40
Gerste . . . „	13 00	13 50	Eier . . . „	—	2 40
Hafer . . . „	14 00	14 50	Krebse . . . „	1 50	5 00
Stroh (Richt) . . . „	4 00	5 00	Aale . . . 1 Kilo	1 80	2 —
Heu . . . „	5 00	5 50	Bresse . . . „	—	60 —
Erbsen . . . „	15 50	18 00	Steinböthen . . . „	—	70 —
Kartoffeln . . . 50 Kilo	1 60	1 70	Schleie . . . „	1 —	1 20
Weizenmehl . . . „	9 60	16 20	Hechte . . . „	1 —	1 20
Roggenmehl . . . „	6 80	11 20	Karaischen . . . „	—	80 —
Brot . . . 2 1/2 M.	—	50 —	Warsche . . . „	—	80 —
Rindfleisch v. d. Keule	1 20	1 40	Karpfen . . . „	1 20	—
Bauchfleisch . . . „	1 00	1 20	Weißfische . . . „	—	40 —
Kalbfleisch . . . „	1 00	1 20	Milch . . . 1 Liter	—	10 —
Schweinefl. . . „	1 20	1 40	Petroleum . . . „	—	20 —
Geräuch. Speck . . . „	1 70	1 80	Spiritus . . . „	—	1 20
Schmalz . . . „	1 60	—	(denat.) . . . „	—	50 —

Der heutige Freitag-Morgenmarkt hatte starke Zufuhren; reichlich waren Gemüse, Fische und Fleischwaren vertreten; besonders viel Obst und Geflügel wurde zum Verkauf gestellt. Eine große Auswahl boten Feld- und Gartenblumen. Das Geschäft entwickelte sich im allgemeinen lebhaft.

Die Preise stellten sich für folgende Erzeugnisse des Gartenbaues und der Geflügelzucht wie folgt: Zwiebeln 10 Pf. pro Pfd., Mohrrüben 10 Pf. pro 2 Pfd., Radieschen 10 Pf. pro 3 Bündeln, Schnittlauch 2 Pf. pro Bündeln, Kohlrabi 20-25 Pf. pro Mbl., Birnen 15 Pf. pro Pfd., Äpfel 15 Pf. pro Pfd., Pflaumen 10 Pf. pro Pfd., Kirchen 15 Pf. pro Pfd., Preiselbeeren 40 Pf. pro Liter, Blaubeeren 40 Pf. pro Liter, grüne Bohnen (Schnittbohnen) 5-7 Pf. pro Pfd., Wachsbohnen 10 Pf. pro Pfd., Mlumetohl 25-40 Pf. pro Kopf, Birningohl 10 Pf. pro Kopf, Blauohl 10 Pf. pro Kopf, Weißohl 10 Pf. pro Kopf, Rothohl 15 Pf. pro Kopf, Rettig 5 Pf. pro 5 Rübren, Sellerie 5 Pf. pro Knolle, Petersilie 25 Pf. pro Mbl., Gurken 30-40 Pf. pro Mandel, Schoten 20 Pf. pro Pfd., Pilze (Rehrüßchen) 10 Pf. pro Napfchen, Hühner alte 1,50 Mk., junge 1,15 Mk. pro Paar, Tauben 60 Pf. pro Paar, Enten 2,40 Mk. pro Paar, Gänse 3,00 Mk. pro Stück.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß aus dem Stadtbezirk Thorn nachstehende Personen die nebensetzten Alters- bezw. Invalidenrenten bewilligt erhalten haben:

Altersrente.			
Nr.	aus Thorn	135,—	Mart.
1.	Comptoirdiener Richert	135,—	
2.	Arbeiter Ewantonowski	163,20	
3.	Zimmergeselle Danowski	135,—	
4.	Arbeiter Malinowski	163,20	
5.	Güterbodenarbeiter Linné	106,80	
6.	Nachwächter Jaszkulski	106,80	
7.	Gefangenwärter Freyda	106,80	
8.	Arbeitsfrau Rohde	191,40	
9.	Bauschreiber Staats	106,80	
10.	Feldfrau Schreiber	163,20	
11.	Schiffsgeselle Baczkowski	106,80	
12.	Aufwärtlerin Unger geb. Bommerente	135,—	
13.	Sägenscharfer Wisniewski	106,80	
14.	Verkäuferin Richert geb. Froisch	135,—	
15.	Glojer Orth	135,—	
16.	Arbeiter Romanowski	135,—	
17.	Arbeiter Swietlik	106,80	
18.	Nählerin Jaszkiewicz geb. Kislewaska	135,—	
19.	Arbeiter Wisjock	106,80	
20.	Dienstmagd Ziolkowska geb. Kobusiewska	135,—	
21.	Aufwärtlerin Dombrowska geb. Lewandowska	106,80	
22.	Arbeiter Gantowski	135,—	
23.	Arbeiter Stachewitz	135,—	
24.	Lagermeister Schäfer	163,20	
25.	Arbeiter Jabczynski	106,80	
26.	Kuhhirt Rydzewski	106,80	
27.	Arbeiter Harke	135,—	
Invalidenrente.			
28.	Wäscherin Ziebarth aus Thorn	113,40	Mart.
Thorn den 23. August 1892.			

Der Magistrat.

Zahn-Atelier
H. Schneider

Breitestr. (Rathsapotheke).
Damen-Schneiderei
wird gut, sauber u. modern i. u. a. d. Haute gefertigt. Bitte die hochgeachteten Damen, durch Aufträge mich gütigst unterstützen zu wollen.
J. Brewisch, Gerberstr. 11.
Ein möblirtes Zimmer mit auch ohne Büschelgeläß zu vermieten
Gerechtfraße 2, III rechts.

HONE PROVISION!
an allen Orten Deutschlands

werden tüchtige Agenten zum Vertriebe eines lucrativen Artikels gesucht.
Bei flottem Verkauf festes Gehalt.
Offerten sind unter Angabe gegenwärtiger Beschäftigung sub Chiffre C. O. 334 an Haasenstein & Vogler A. G. in Frankfurt a/M. einzusenden.

Wohnungen von 8, 6, 4, 2 Zim., Zubeh., Stall, Remise zu verm. Leibfischerstr. 30.

Weinhandlung
L. Gelhorn.

Bringe meine Weinstuben in empfehlende Erinnerung.
Separate Zimmer für geschlossene Gesellschaften.
Dejeuners, Dinners, Soupers
nach vorhergehender Bestellung zu jeder Tageszeit.

Das Gold- u. Silberwaaren-Lager

der S. Grollmann'schen Konfursmaße bestehend aus: Brillantsachen, Uhren, Ketten, Löffeln, Leuchtern, Granat- und Korallenwaaren zc. zc. wird zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft. Reparaturen werden nach wie vor sauber ausgeführt.
8 Elisabethstr. 8.

Ein Arbeitspferd

wird sofort zu kaufen gewünscht von **G. Soppart.**
2 große, schön blühende Oleander stehen preiswerth zum Verkauf **Leibfischerthorkaserne Nr. 56.**

Damen-Opernglas

billig zu verkaufen. Näh. i. d. Exp. d. Ztg.
Die bisher von Herrn Oberst Kaufmann bewohnte **Gelegenheit**, bestehend aus einem Entree, 4 Zimmern, 2 Büschelstuden, einer Bodenstube, einem Pferdegestall für 3 Pferde nebst Stroh- und Heugelass, ist vom 1. Oktober ab anderweitig zu vermieten.
O. Krives, Zimmermeister, Brombergerstraße 30.

2 kleine Wohnungen vom 1. Oktober zu vermieten. Culmerstr. 15.

Pfirsichbowle

empfehlen **A. Mazurkiewicz.**

In meinem Hause Breitestr. 33 ist eine elegante herrschaftliche Wohnung bestehend aus 7 Piecen nebst Badezimmer und Zubehör vom 1. Oktober zu vermieten. Ansicht in den Vormittagsstunden von 11-1 Uhr.
Herrmann Seelig.

Wohnungen zu vermieten.

Gerstenstraße 16 eine Kellerwohnung zu vermieten. Gude, Gerechtfraße 9.
Ein möbl. Zimmer für 1 auch 2 Herren Gerstenstraße 14 III.

Möbl. Zimmer nebst Kabinet

und Büschelgeläß von sofort zu vermieten **Breitestr. 8.**
Parterre-Wohnung, 3 Zimmer, Kabinet und Zubehör vom 1. Oktober zu verm. Katharinenstr. 3.
C. Grau.

Bromberger Vorstadt,

Mellin- und Ulanenstrassen-Ecke, ist das **Parterre** und die **1. Etage** mit je 6 Zimmern, Küche, Badezimmer, Kalt- und Warmwasserleitung nebst Pferdegestall per 1. Oktober zu vermieten. Näheres bei **Gebr. Pichert, Schlossstr.**

Die möbl. Wohnr. d. Frn. Fr.-St. Gamm ist verleihergsh. v. 1. Oktbr. z. verm., auf Wunsch Pferdegestall. Gerstenstr. 13.

Freitag den 26. August 1892.
Auf allgemeines Verlangen.
Neu einstudirt!

Das sensationellste Schauspiel der Gegenwart.
Zum Benefiz
für **Franz Döring u. Siegfried Philippi.**
Die Ehre.
Unter Mitwirkung des Herrn **Schmidt-Hässler.**

Cavalleria.
Heute Sonntagabend singt Kollege Armbrucht. **Alle Mann auf Deck!**
Ein Cavalierist.

Miethsverträge

sind zu haben in der **C. Dombrowski'schen Buchdruckerei.**

Wohnhaus

Bachstraße Nr. 15, enthaltend 9 Chambergarnie-Wohnungen, Büschelzimmer zc. und Wohnung für den Deconom ist vom 1. Oktober 1892 ab billig zu vermieten.
Carl Mallon, Thorn.

Ein möbl. Zimmer zu verm. Bräckenstr. 40.
Gerechtfraße Nr. 10:

Eine Wohnung,

3 Zimmer, Alkoven, Küche und Zubehör zum 1. Oktober zu vermieten. Besichtigung von 9-12 vormittags.
In meinem neuerbauten Hause **Bromberger Vorstadt, Mellin- und Thalkstr. Ecke**, sind von sofort zu vermieten: die erste Etage, 1 Saal, 7 Zimmer nebst Zubehör, ein großer Eckladen nebst 2 Zimmern, gr. Kellerei.
Thorn. Carl Spiller.

Schuhmacherstrasse 1:

Zwei Parterrewohnungen von je 4 Zimmern, Entree mit Zubehör, Wasserleitung und Badeeinrichtung vom 1. Oktober zc. zu vermieten.
A. Schwartz.

Bekanntmachung.

Das Ortsstatut betreffend das für die Stadt Thorn zu errichtende

Gewerbegericht

liegt in der Zeit vom 29. August bis einschl. 2. September d. J. in unserm Bureau I (Sprechstube) Rathhaus, 1 Treppe, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zugleich bringen wir nachstehenden

Auszug aus dem Ortsstatut betreffend das Gewerbegericht zu Thorn zur öffentlichen Kenntniss.

Für den Gemeindebezirk der Stadt Thorn wird nach Maßgabe des Beschlusses des Magistrats vom 4. Februar 1892 und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. März 1892 auf Grund des § 1 Abs. 1, 2 und 6 des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 nach Anhörung beteiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer nachstehendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten: I. a. zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits und b. zwischen solchen Arbeitern desselben Arbeitgebers; II. a. zwischen Personen, welche für bestimmte gewerbliche Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende) und ihren Arbeitgebern, auch wenn diese Personen die Rohstoffe oder Halbfabrikate, welche sie bearbeiten oder verarbeiten, selbst beschaffen, b. zwischen Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitern) der vorbezeichneten Art unter einander, sofern sie von demselben Arbeitgeber beschäftigt werden, wird ein Gewerbegericht errichtet, welches den Namen: „Gewerbegericht zu Thorn“ führt. Sein Sitz ist in Thorn. Sein Bezirk umfasst den Gemeindebezirk der Stadt Thorn.

§ 2. Als Arbeiter im Sinne dieses Ortsstatuts gelten diejenigen Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbe-Ordnung Anwendung findet. Ingleichen gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt.

§ 3. Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten: 1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Anshändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses, 2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedungene Konventionalstrafe, 3. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern und Hausgewerbetreibenden zu leistenden Krankenversicherungs-Beiträge, und 4. über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebnahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern oder Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

§ 4. Ausgenommen von der Zuständigkeit des Gewerbegerichts sind: I. Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter oder Hausgewerbetreibende nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet; II. Streitigkeiten der in § 3 Ziffer 1-4 bezeichneten Art zwischen a. Mitgliedern der Innungen und ihren Lehrlingen, b. Mitgliedern solcher Innungen, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 97 a Ziffer 6 und § 100 d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist, und ihren Arbeitern.

Außerdem ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausgeschlossen für solche Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen, für welche auf Grund der §§ 100 e Ziffer 1 und 100 i Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung durch einen der streitenden Theile die Entscheidung eines Innungs-Schiedsgerichtes oder einer Innung angerufen wird.

Desgleichen ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausgeschlossen für solche Streitigkeiten der Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften und der Arbeiter, welche in den unter der Militär- und Marine-Verwaltung stehenden Betriebs-Anlagen beschäftigt sind, sowie für Streitigkeiten, welche zur Zuständigkeit der nach § 14 Nr. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes zugelassenen, auf Grund der sonstigen Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufenen Gewerbegerichte gehören.

§ 5. Zusammenfassung. Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern desselben und 10 Beisitzern. Die Zahl der Stellvertreter und Beisitzer kann durch Beschluß des Magistrats anderweit festgesetzt werden.

§ 6. Allgemeine Erfordernisse bezüglich der Mitglieder. Zum Mitgliede des Gewerbegerichtes — einschließlich des Vorsitzenden und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnitz vom 6. Juni 1870 (R.-G.-Bl. S. 360) und des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnitz, vom 8. März 1871 (G.-S.-S. 130) nicht empfangen und die empfangene Armenunterstützung erstattet hat und in dem Bezirke des Gewerbegerichtes seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Desgleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichtes nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind, Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden.

§ 7. Vorsitzender und Stellvertreter. Der Vorsitzende des Gewerbegerichtes und die Stellvertreter desselben werden von dem Magistrat auf drei Jahre gewählt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein. Die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter bedarf der Bestätigung des Königlich-Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleiden.

§ 8. Beisitzer. Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden. Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittelst Wahl der Arbeiter auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig. Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingetreten ist.

§ 9. Zur Theilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt: a. solche Arbeitgeber, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Gewerbegerichtes Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben, b. solche Arbeiter, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbegerichtes seit mindestens einem Jahre beschäftigt sind oder, falls sie außerhalb dieses Bezirkes in Arbeit stehen, wohnen. Die in § 6 Abs. 3 dieses Statuts bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt. Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97 a, 100 d der Gewerbeordnung errichtet ist, und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

§ 10. Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände, sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus. Den Arbeitgebern stehen im Sinne der §§ 8 und 9 dieses Statuts die mit der Leitung eines Gewerbetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark übersteigt.

Die durch § 1 Abs. 1 Ziffer II der Zuständigkeit des Gewerbegerichtes unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie Gewerbesteuer entrichten, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

§ 11. Wahl der Beisitzer. Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung eines Wahlausschusses nach folgenden gewerblichen Gruppen: 1. der Metallarbeiter, d. i. Schmiede, Klempner und Kupferschmiede, Goldschmiede, Maschinenbauer, Schlosser, Spor-, Uhr-, Büchsen-, Windenmacher und Feilenhauer; 2. der Holzarbeiter und der Baugeverbe, d. i. Tischler und Drechsler, Böttcher, Stellmacher, Korbmacher, Schneidemüller, Ziegler, Cöpper, Schieferdecker, Zimmerer und Maurer; 3. der Arbeiter aus den Gewerben für Beschaffung der Nahrungsmittel, d. i. Müller, Bäcker und Küchler, Konditoren, Fleischer, Braner, Destillateure; 4. der Arbeiter aus den Gewerben für Anfertigung von Bekleidungsstücken und verwandten Gewerben, d. i. Schuhmacher, Schneider, Sattler, Täschner, Riemer, Tapezierer, Barbier, Friseur, Gerber, Färber und Buchbinder; 5. aller übrigen Gewerbetreibenden.

Der Magistrat bestimmt, wie viele Beisitzer jeder gewerblichen Gruppe von den Arbeitgebern und den Arbeitern zu wählen sind. Die Arbeitgeber haben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirke auszuüben, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben, die Arbeiter in demjenigen Wahlbezirke, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl in Arbeit stehen oder in welchem sie, falls sie außerhalb des Gerichtsbezirkes beschäftigt sind, wohnen.

§ 12 bis 14. Betrifft: Wahlausschuss, Wahlort, Wahltermin und Wahlhandlung. Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen sind und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind.

§ 15 bis 17. Betrifft: Ablehnung der Wahl, Beschwerden gegen die Wahl, Zusammensetzung des Gewerbegerichts und Vereidigung der Mitglieder pp. Besetzung des Gerichtes in der einzelnen Sitzung. Für jede Spruchszugung des Gewerbegerichtes sind zwei Beisitzer, ein Arbeitgeber und ein Arbeiter einzuladen.

Zur Beschlussfassung genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden und zweier Beisitzer, von denen der eine Arbeitgeber, der andere Arbeiter ist. Der Vorsitzende hat darauf zu sehen, daß thunlichst mindestens ein Arbeitgeber und ein Arbeiter demselben oder einem verwandten Berufszweige angehören, wie die streitenden Parteien.

§ 18 bis 21. Entschädigung der Beisitzer. Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beigewohnt haben, als Entschädigung für Zeitverräumniss 5 Mark, wenn die Sitzung einen ganzen Arbeitstag in Anspruch genommen hat, 3 Mark, wenn dieselbe nicht über einen halben Arbeitstag angeordnet hat. Die Entschädigungen werden in der Regel vierteljährlich, auf Wunsch auch sofort ausbezahlt; eine Zurückweisung derselben ist nicht statthaft.

§ 22 bis 24. Betrifft: Gerichtsschreiberei und Unterhaltungskosten. Gebühren. Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Gewerbegerichte wird eine einmalige Gebühr nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben.

Dieselbe beträgt bei einem Gegenstande im Werthe bis 20 Mark einschließlich, von mehr als 20 Mark bis 50 Mark einschließlich 1,50 „ von mehr als 50 Mark bis 100 Mark einschließlich 3 „ Die ferneren Werthklassen steigen um je 100 Mark, die Gebühren um je 3 Mark. Die höchste Gebühr beträgt 30 Mark.

Wird der Rechtsstreit durch Versäumnisurtheil oder durch eine auf Grund eines Anerkenntnisses oder unter Zurücknahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine kontradiktorische Verhandlung vorhergegangen war, so wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte der oben bezeichneten Sätze erhoben. Wird ein zur Beilegung eines Rechtsstreites abgeschlossener Vergleich aufgenommen, so wird eine Gebühr nicht erhoben, auch wenn eine kontradiktorische Verhandlung vorausgegangen war.

Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz, für Zustellungen werden baare Auslagen nicht erhoben. Im Uebrigen findet die Erhebung der Auslagen nach Maßgabe des § 79 des Gerichtsverfassungsgesetzes statt. Der § 2 desselben findet Anwendung.

§ 25 bis 29. Betrifft: Thätigkeit des Gewerbegerichtes als Einigungsamt sowie Gutachten pp. des Gewerbegerichtes. Die Bestimmungen dieses Orts-Statutes finden keine Anwendung auf Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften, sowie auf Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind.

§ 30 bis 32. Dieses Ortsstatut tritt vier Wochen nach seiner Veröffentlichung in Kraft; die Maßnahmen, welche erforderlich sind, um die Wirksamkeit des Gewerbegerichtes von diesem Zeitpunkte ab zu ermöglichen, können bereits vorher getroffen werden.

§ 33 bis 35. Die am Tage des Inkrafttretens dieses Statutes bei den zuständigen Behörden bereits anhängigen Streitigkeiten sind bei denselben auch zur Erledigung zu bringen. Thorn den 2. März 1892.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten-Versammlung. (gez.) Dr. Kohli, Schustehrus. (gez.) Boethke.

Vorstehendes Ortsstatut wird gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 (Reichs-Ges.-Blatt Seite 141) in Verbindung mit den Bestimmungen der Anlage A Nr. III des Circular-Erlasses der Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 23. September 1890 (M.-Bl. S. 206) hierdurch bestätigt. Marienwerder den 13. April 1892.

(L. S.) Namens des Bezirksausschusses. Der Vorsitzende. J. B. (gez.) von Kehler.

Die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht findet am Montag den 12. September 1892 vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 5 bis 9 Uhr statt. — Wahllokal ist der Viktoriagarten.

Jede der vorstehend in § 11 bezeichneten 5 gewerblichen Gruppen hat 2 Beisitzer und zwar einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer als Beisitzer zum Gewerbegericht zu wählen. Der § 6 vorstehenden Auszugs ergibt die Erfordernisse bezüglich der Mitglieder des Gewerbegerichtes.

Die zur Theilnahme an der Wahl Berechtigten werden hiermit zur Wahl eingeladen. Sämtliche an der Wahl sich beteiligenden Personen haben sich vor dem Wahllokal zu befinden, insofern demselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, auf Erfordern über dieselbe auszuweisen. Hierzu genügt für die Arbeitgeber der Gewerbelegitimationschein bezw. die letzte Gewerbesteuerquittung, für die Arbeitnehmer ein Zeugnis ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gewerbegerichtsbezirks (Gemeindebezirks der Stadt Thorn) in Arbeit steht oder wohnt.

Formulare zu diesen Zeugnissen für die Arbeitnehmer können, soweit sie denselben nicht bereits zugegangen, in unserm Bureau I (Sprechstube) Rathhaus, 1 Treppe, in Empfang genommen werden. Thorn den 20. August 1892.

Der Magistrat. Erlaube mir, auf mein vollständiges Sarglager aufmerksam zu machen. Preise billigst. D. Koerner, Wäckerstraße 11.

Ein Laden nebst Wohnung von 3 Stuben, Küche, gr. Keller und Bodenräumen zu verm. Max Lange, Elisabethstr. Die bisher von Herrn Lieutenant Hirsch innegehabte Wohnung, 6 Stuben u. Zubehör, sowie Pferdebestall zc. von sofort zu vermieten Brombergerstraße. Adele Majewski.

Zudmacherstraße 2 ist in der 3. Etage eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Entree, Küche u. allem Zubehör, von sogleich oder 1. Oktober zu vermieten. C. Frohwerk. 2. Etage, 5 Zimmer nebst Zubehör, ist von sofort zu vermieten. Auch ist eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör 4. Etage zu haben Baderstr. 7.

Ein Marktender, welcher das Bataillon während der diesjährigen Herbstübungen begleitet, wird gesucht. Meldung Katharinenstraße 7, III. Ein möbl. Border-Zimmer zu vermieten Elisabethstr. 14 II Tr.

Möbl. Zimmer mit Pension von sof. zu verm. Fischerstr. Nr. 7.

Schützenhaus. Sonnabend den 27. d. Mts.: Zum Besten des Garnison-Unterstützungsfonds. Großes Militär-Concert vom Trompetorps des Marien-Regiments von Schmidt. Anfang 8 Uhr. — Entree 20 Pf. Nach 9 Uhr Schnittbilletts. Windolf, Stadstrompeter.

Sonnabend den 27. August 1892 abends 8 Uhr. Im grossen Saale des Artushofes: CONCERT der Concertsängerin Wanda von Querfurth, des Königl. Preuss. Opersängers Rudolph Armbricht und des Pianisten a. d. Königl. Hochschule in Berlin Wunibald Rohrbach. Den Kartenverkauf (numm. Plätze à 1,50, Stehplätze à 1 Mk.) hat übernommen die Buchhandlung von Walter Lambeck.

Thorner Liedertafel. Fahrt nach Ostloshin findet nicht statt. Dienstag den 30. cr. abends 8 1/2 Uhr: Uebung im Elysium.

Wiener Café-Mocker. Sonntag den 28. August cr. von nachmittags 4 Uhr: Gartenfest zum Besten des Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege auf Mocker. CONCERT ausgeführt von der Kapelle des 21. Inf.-Regts. Bazar der von den Freundinnen des Vereins geschenkten Gegenstände. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Entrée für Erwachsene 25 Pfg., Kinder frei. Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.

Wohlthätigkeits-Verein Podgorz. Am 28. August findet in Schlüsselmühle zur Feier der Schlacht bei Sedan grosses CONCERT von der Kapelle des Inf.-Regts. von Borde Nr. 21 statt; wozu große Tombola, Preisschießen, Preisregeln u. Pfefferkuchen-Verlosung. Abends: Brillant-Beleuchtung des Gartens. Schlachtmusik mit Kanonendonner. Zum Schluß: Tanz. Anfang 4 Uhr nachm. Entrée 25 Pf. Kinder unter 10 Jahren in Begleitung frei. Es ladet ganz ergebenst ein Der Vorstand.

Victoria-Theater. Direction Krummschmidt. Freitag den 26. August 1892: Zum Benefiz für Herrn Öbring und Philippi. Die Ehre. Kassenöffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr. Alles Nähere die Zettel. Sonnabend, 27. August 1892: Kein Theater.

Die Läden im ersten Obergeschoß meines Hauses, Breitestraße 46, welche sich für Buch-, Damenkleider-, Schuhwaren-Geschäfte vorzüglich eignen, sind einzeln oder mit einander verbunden sofort zu vermieten. G. Soppart.

Täglicher Kalender. 1892. Table with columns for days of the week and months from August to October.